Gemeinde
Reichraming

Gemeindenummer 41512
Bezirk: Steyr-Land

Kundmachung

Zahl: 902-2026
Betreff: **1. Nachtragsvoranschlag und Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2026, Auflage**

Gemeinde Reichraming, am 25.09.2026

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom
Gemeinderat der **Gemeinde Reichraming** in der am 24.09.2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden und ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.reichraming.at abrufbar.

Angeschlagen: 25.09.2026

Abgenommen: 12.10.2026

Gemeinde Reichraming * O.Ö. * Pol. Bez. Steyr-Land

Der Bürgermeister:

(Michael Schwarzlmüller)